



HYGIENE UND SICHERHEIT

FAQ Umgang mit Corona

[Stand: 1.10.2022]

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Kunden, Gäste und Mitarbeitenden hat oberste Priorität. Die Messe Berlin steht daher im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Gesundheitsbehörden des Landes Berlin und folgt den gesetzlichen Vorgaben. Diese sehen aktuell keine verpflichtenden Hygienemaßnahmen auf Messen und Veranstaltungen vor.

Für Teilnehmende

Gibt es derzeit Zugangsbeschränkungen zu Messen und Veranstaltungen?

Nein, derzeit gibt es keine Zugangsbeschränkungen.

Gibt es eine Maskenpflicht?

Nein. Wir empfehlen das freiwillige Tragen einer FFP-2-Schutzmaske in allen Innenräumen sowie das Fortführen der Hygiene-Etikette, um sich und andere vor einer Infektion durch das Coronavirus zu schützen.

Brauche ich für einen Besuch auf dem Berliner Messegelände einen Impf- bzw. Testnachweis?

Nein, der Zutritt zum Messegelände ist uneingeschränkt möglich. Es sei denn, der verantwortliche Veranstalter entscheidet sich für eine andere Regelung.

Wie sicher ist die Lüftungsanlage in den Messehallen?

Sämtliche Räume und Hallen verfügen über eine maschinelle Lüftung, die während der Veranstaltungslaufzeit ausreichende Luftwechselraten bzw. Zuluftmengen (je nach Außenwitterung) sicherstellt. Eine hinreichende und zugleich hygienegerechte Frischluftzufuhr ist somit in allen Hallen während der Veranstaltung gegeben.

Welche Maßnahmen trifft die Messe Berlin, um eine sichere Veranstaltung zu gewährleisten?

Wir empfehlen ausdrücklich das Tragen einer FFP2-Schutzmaske sowie das Fortführen die Einhaltung der bekannten Hygieneregeln, um sich und andere vor einer Infektion

durch das Coronavirus zu schützen. Die Messe Berlin steht im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Gesundheitsbehörden des Landes Berlin und folgt den gesetzlichen Vorgaben. Diese sehen aktuell keine verpflichtenden Hygienemaßnahmen vor.

Gibt es eine Kontaktnachverfolgung auf der Veranstaltung?

Nein, es gibt keine Kontaktnachverfolgung.

Wie sind die aktuellen Regularien in Hotels?

Für das Gastgewerbe gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Corona-Schutzmaßnahmen (z.B. Masken-, Abstands- und oder Testpflichten) mehr.

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen zum Umgang mit Corona gelten in Deutschland?

Im [Infektionsschutzgesetz](#) sind Regeln festgeschrieben, die bundesweit gelten. Zudem definiert das Gesetz den Handlungsspielraum für die Bundesländer, um eigene Verordnungen zur Eindämmung der pandemischen Lage zu erlassen. Wie weit die Länder mit ihren Maßnahmen gehen können, wird von der pandemischen Lage im jeweiligen Bundesland abhängig gemacht. Auch bei höheren Fallzahlen sind zunächst keine Lockdowns oder Geschäftsschließungen vorgesehen. Für Veranstaltungen auf dem Berliner Messegelände gilt hier die Berliner [SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung](#), die regelmäßig nach aktueller Lage angepasst wird.

Bundesweite Regelungen

- Es gibt keine allgemeine Maskenpflicht im öffentlichen Raum. Dafür gibt es eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in Fernzügen, Arztpraxen und ambulanten medizinischen Einrichtungen.
- Beim Zutritt zu Pflegeheimen und Kliniken gilt neben der Maskenpflicht auch eine Testpflicht.

Spielraum für Maßnahmen in den Ländern

Die Bundesländer können mit Blick auf eine neue Infektionswelle per Verordnung weitergehende Vorschriften festlegen, um das Gesundheitswesen oder andere wichtige Bereiche zu schützen. So kann für Veranstaltungen u.a. eine Maskenpflicht eingeführt werden. Derzeit gilt in Berlin die Maskenpflicht im ÖPNV.

Was muss ich beachten, wenn ich aus dem Ausland anreise?

Hier gelten die aktuellen [Reisebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland](#). Derzeit

müssen zur Einreise nach Deutschland keine weiteren Nachweise bezüglich Corona eingereicht werden. Weitere Informationen zum Thema Corona und Einreise in Deutschland in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#).

Für Aussteller

Gibt es Vorgaben, die ich während der Veranstaltung, beim Auf- oder Abbau beachten muss?

Nein, derzeit gibt es keine Vorgaben durch den Gesetzgeber für Messen und Veranstaltungen.

Wie kann ich an meinem Stand bestmögliche Hygiene garantieren? Welche Unterstützung bietet die Messe Berlin hier?

Sie können die Standreinigung wie gewohnt nach Ihrer Registrierung als Aussteller buchen. Zusätzliche Reinigungsleistungen (z.B. Desinfektion) können gemäß Ihren individuellen Anforderungen auf Basis eines zusätzlichen Kostenangebotes ebenfalls in Auftrag gegeben werden. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Reinigung von Oberflächen der Tische und Counter, Equipment wie Schreibmaterialien, die nach jeder Nutzung direkt desinfiziert werden sollten. Weiterhin empfehlen wir ausdrücklich, am Stand ausreichend Handdesinfektionsmittel für Standpersonal und Besucher*innen vorzuhalten. Darüber hinaus sollte von Ihnen als Aussteller ein/e verantwortliche*r Mitarbeiter*in benannt werden, der/die als örtliche/r Ansprechpartner*in für die Einhaltung der Hygieneregeln fungiert.

Darf ich Catering an meinem Stand anbieten und Standparties durchführen?

Ja, es gibt hier keine besonderen Vorgaben.

Ist eine Anwesenheitsdokumentation erforderlich?

Nein, eine Anwesenheitsdokumentation (u.U. zur Kontaktnachverfolgung) ist vom Gesetzgeber nicht erforderlich.

Was ist beim Standbau zu beachten?

Es gibt keine besonderen baulichen Vorgaben, die beim Standbau beachtet werden müssen.